

# Versicherung „Sport im Park“

Der Landessportbund Hessen e.V. hat für die Teilnehmer\*innen von „Sport im Park“ einen umfassenden Versicherungsschutz mit der ARAG-Sportversicherung abgeschlossen.

Versichert sind folgende Sparten:

## **Unfallversicherung**

- Beispiel: Teilnehmer\*in stolpert im Park bei einer Übung und stürzt so unglücklich, dass sie/er sich den Arm bricht.
- Über die Sport-Unfallversicherung können hier die vereinbarten Leistungen wie: Krankenhaustagegeld (stationär), Übergangsleistung, Invaliditätsleistung, etc. bezogen werden.

## **Haftpflichtversicherung**

- Beispiel: Teilnehmer\*in schwingt unkontrolliert mit einem Hüpfseil herum. Dabei wird ein unbeteiligter Spaziergänger am Kopf getroffen und seine Brille wird beschädigt.
- Über die Sport-Haftpflichtversicherung wird geprüft, ob hier ein fahrlässiges Verhalten vorliegt. Ist dies der Fall reguliert die Versicherung den Zeitwert der beschädigten Sache. Unberechtigte Ansprüche werden abgewehrt.

## **Rechtsschutzversicherung**

- Beispiel: Auf dem direkten Rückweg nach der Veranstaltung erleidet ein/e Teilnehmer\*in einen Verkehrsunfall, wobei ein PKW schuld ist.
- Über die Sport-Rechtsschutzversicherung kann der Teilnehmer seine Ansprüche gegenüber dem Fahrzeughalter geltend machen.

## **Krankenversicherung (subsidiär)**

- Beispiel: Teilnehmer\*in stolpert und fällt zu Boden, dabei beschädigt sie Ihre Frontzähne. Die Behandlung erfolgt über die eigene Krankenversicherung beim Zahnarzt.
- Mit den verbleibenden Restkosten beim Zahnersatz (Krone) befasst sich die Sport-Krankenversicherung bis zur vereinbarten Höchstsumme.

Die Teilnahme an den „Sport im Park“ - Angeboten erfolgt auch mit der ARAG-Sportversicherung weiterhin auf eigene Verantwortung. Jegliche oben nicht aufgeführten Versicherungsfälle obliegen der privaten, bzw. gesetzlichen Absicherungspflichten. Zudem obliegen die oben aufgeführten Versicherungsfälle der eigenen Vorsorge.

Die ARAG wünscht viel Freude bei der Bewegung mit „Sport im Park“